

MICHAEL FELIX LANGENFELD, *Bischöfliche Bemühungen um Weiterbildung und Kooperation des Seelsorgeklerus. Pastoral-konferenzen im deutschen Sprachraum des 19. Jahrhunderts. Eine institutionengeschichtliche Untersuchung.* (Römische Quartalschrift, Suppl.-Bd. 51.) Rom/Freiburg/Wien, Herder 1997. 503 S., 198,- DM.

Priesterbild und Priesterbildung gehören – spätestens seit der Reformation und dem Konzil von Trient – zu den zentralen Themen katholischer Kirchengeschichte. Während über die erste (theoretische Ausbildung, Universitätsstudium, kirchliche Collegien) und zweite Bildungsphase (praktische Ausbildung, Ordinandenseminar, Vikars- bzw. Kaplanszeit) verhältnismäßig viele Untersuchungen vorliegen, muß die dritte, berufsbegleitende Bildungsphase als Stiefkind der Forschung angesehen werden. Mit den Pastorkonferenzen in den deutschen Diözesen greift Langenfeld ein zentrales Instrument der Weiterbildung des Klerus auf – ein Thema, das sich gut in das monumentale Projekt einer „Geschichte der Seelsorge“ seines Doktorvaters E. Gatz (Rom) einfügt. Seiner Untersuchung eignet ein globaler Charakter, der ihr eher

das Gepräge eines – zwangsläufig trockenen – Nachschlagewerkes denn einer Monographie im eigentlichen Sinne verleiht. Nach einem Überblick über die historische Entwicklung der Pastoral Konferenzen von der alten Kirche über Karl Borromäus bis zu Ignaz H. von Wessenberg (S. 57–150) folgt eine Kurzübersicht über dieses Institut in den deutschsprachigen Diözesen des 19. Jahrhunderts (S. 151–318), wo den Klerikern eines Dekanats in der Regel wöchentliche Weiterbildungstreffen vorgeschrieben waren. Nur dem Erzbisum Köln mit den Suffraganen Münster, Paderborn und Trier wird eine eingehendere Analyse gewidmet (S. 319–482). Dieser Teil der Arbeit vermag zu überzeugen, während es der vorhergehende Überblick an der notwendigen Differenziertheit fehlen läßt, was bei durchschnittlich fünf Druckseiten pro Diözese nicht verwundert. Es ist zu fragen, ob hier weniger nicht mehr gewesen wäre, d. h. ob Langenfeld nicht besser 300 Seiten nur über die Kölner Kirchenprovinz geschrieben hätte, anstatt sich an ein Gesamtwerk zu wagen, das in einer Dissertation – zumal angesichts des problematischen Forschungsstandes – trotz allen guten Willens nicht realisierbar sein kann. Für diese vier Bistümer hätte er intensiver ungedruckte Quellen und „graue“ Literatur, wie vor allem (Auto-)Biographien von Pfarrern und Dekanen, auswerten sollen, dann wäre statt einer (ohnehin fragwürdigen) Theorie der Pastoral Konferenzen (Statuten, Bischöfliche Instruktionen o. ä.) ihre konkrete Praxis in den Blick gekommen, die aufgrund der globalen Perspektive unterbelichtet ist. Ob die Auswertung der Status-Relationen, der einzigen größeren ungedruckten Quellengattung, viel bringt, ist fraglich. Hätte Langenfeld sein Untersuchungsgebiet zugleich eingeschränkt und intensiviert, wäre ihm nicht nur bei verschiedenen Diözesen zentrale Literatur nicht entgangen, vielmehr wäre er auch vor manchen fragwürdigen Pauschalurteilen bewahrt geblieben. Um nur ein Beispiel für viele zu nennen: In seinen Ergebnissen kommt der Vf. zum Schluß, die Pastoral Konferenzen seien ganz und gar bischöfliche Einrichtungen im Dienste kirchlicher Einheit gewesen (S. 471 f.). Für das Bistum Rottenburg (S. 243–254) gilt zumindest für die Amtszeit von Bischof J. Lipp (1847–1869) für einen nicht unbedeutenden Teil des Klerus das schiere Gegenteil: Unter Leitung von F. J. Schwarz (1821–1885) bildeten sich sogenannte freie Konferenzen gegen den Bischof und seine offiziellen Pastoral Konferenzen, die als Versammlungen der „Donzdorfer Fakultät“ in die Geschichte eingingen. Sie bildeten das Zentrum der ultramontanen Opposition gegen Bischof, Domkapitel und Tübinger Fakultät – eine Tat-

sache, die Langenfeld wegen seines zu groben Fragerasters entgehen mußte. Dennoch: Seine fleißige Arbeit wird als Materialsammlung der Klerusforschung sicher gute Dienste leisten.

Frankfurt am Main

*Hubert Wolf*